

POLIZEIGEWALT

Der Verurteilung
folgt der Ruin

In „Innere Angelegenheit“ vom 25. Februar zum Korpsgeist der Polizei scheint mir ein wichtiger Aspekt nicht ausreichend bedacht, nämlich der der Folgen, die eine Verurteilung wegen Körperverletzung für einen Polizisten hat. Wird der Polizist zu einer Freiheitsstrafe (auch einer zur Bewährung ausgesetzten) von mindestens einem Jahr verurteilt, scheidet er automatisch aus dem Beamtenverhältnis aus; fällt die Strafe milder aus, kann er trotzdem durch ein Disziplinarverfahren aus dem Dienst entfernt werden.

Damit verliert er seine im Dienst erworbenen Beamtenversorgungsanswartschaften. Stattdessen wird er bei der Rentenversicherung des Bundes nachversichert, und zwar viel zu niedrig, nämlich nur nach seinen beamtenrechtlichen Bruttoeinzügen, die, weil aus ihnen und über sie hinaus niemals Sozialversicherungsbeiträge abgeführt worden sind, wesentlich niedriger gewesen sind als die eines Angestellten des öffentlichen Dienstes mit gleich hohen Nettoeinzügen. Er wird nicht bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nachversichert. Er bekommt kein Arbeitslosengeld I, weil er nicht arbeitslosenversichert gewesen ist. Er kann nicht zu den gleichen Bedingungen wie andere Arbeitslose seine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung fortsetzen; die höheren Beiträge, die er für eine freiwillige Versicherung zahlen muss, werden nicht einmal für die Berechnung von Hartz IV berücksichtigt.

Diese Nebenfolgen der Strafe sind für den Beamten und seine Familie absolut ruiniös, und sie sind viel schlimmer, als die Folgen, die beispielsweise einen Polizeiangestellten treffen, der im Bürostreit einen Kollegen niederschlägt und deshalb fristlos gekündigt und zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wird. Dieser behält selbstverständlich seine in der Vergangenheit schon erworbenen Versorgungsanswartschaften, auch die aus der Zusatzversorgung, er ist arbeitslosen- und krankenversichert. Die Polizisten, die bei Ermittlungen gegen einen Kollegen als Ermittler und als Zeugen vorsätzlich versagen, tun das gerade nicht nur, weil sie ihm aus dumpfem Korpsgeist die gerechte Strafe für seine Tat ersparen wollen, sondern auch aus wahrem Gerechtigkeitsempfinden, um ihm die ungerechten und maßlosen Nebenfolgen zu ersparen. Der Ruf nach einem besseren Führungsstil und einer konstruktiven Fehlerkultur genügt deshalb nicht. Die Polizei und wir alle brauchen ein gerechteres Beamtenrecht.

Lothar Weiß, Berlin

Medikar

„Die Pille zum Glück“ vom 16./17. Februar:

Ungeheuerliche Aussage

Die Geschichte ist aufhellend, zwar nicht für die Stimmung von Patienten und Psychiatern, aber für die Einsicht, wie es so läuft zwischen Industrie, Kommissionen und Gutachtern. Eigentlich sollte die SZ auch noch sagen, wer die Verantwortung tragen sollte, dass es in Zulassungskommissionen mit rechten und nicht mit finanziellen Dingen zu geht. Auch sonst ist diese Geschichte leider nicht vollständig. Was fehlt? Es gibt Patienten, denen anders als mit Antidepressiva nicht zu helfen ist („Stimmungsaufheller“ gibt so ein Feeling von beliebig, macht man halt, um besser drauf zu sein). Unter anderem, weil es nicht genügend Therapeuten gibt, die sich mit antidepressiven Psychotherapien auskennen. Und selbst wenn – oft hilft nur die Kombination aus Sprechen und Medikament.

Man weiß seit Langem, dass alle antriebssteigenden Antidepressiva die Suizidalität vorübergehend steigern können. Trotzdem sind sie nicht einfach verzichtbar. Man kann mit ihnen umgehen, wenn man das individuelle Risiko eines konkreten Patienten herausfindet. Wie? Indem man mit ihm spricht. Was schätzen Sie, wie lange man dafür braucht? Na, schon etwas länger, wer redet schon gerne darüber, dass er immer wieder daran denkt, sich umzubringen. Derzeit „takten“ deutsche Psychiater bei Kassenpatienten im Zehnminutentakt, weil anderes vom Budget nicht finanziert ist. Wer in der Zeit Suizidalität abklären kann, ist ein Künstler.

Was wird in der Konsequenz dieses gut, aber eben nicht vollständig recherchierten Artikels passieren? Depressive werden die Antidepressiva absetzen, die ihnen geholfen hatten, sie werden wieder depressiv und auch suizidal werden. Das hätte man vermeiden können. Dass der damalige Vorsitzende der Zulassungskommission heute (!) sagt, nachdem ungeheure Mengen dieses Präparats verkauft und geschluckt wurden, dass die Zulassung keine gute Entscheidung gewesen sei, finde ich ungeheuerlich.

Prof. Josef Aldenhoff, Kiel

Quälend-kreisende Gedanken

Depression ist eine schreckliche Erkrankung. In ihrer schweren Erscheinungsform so lebensverunstaltend, dass Betroffene oftmals quälend-kreisende Gedan-



Aus dem Hilfsmit

ken entwickeln, du dem Leben zu gehen wenn dann Medikar de verzweifelt ihr Verantwortung setzen, sich nicht sondern die suizidalen möglichen oder gar l sich das vor Augen f kon, das als angeblic Heilmittel angepries manchen Menschen, schlimmste Komplika den Suizid! Aber schli stellerfirmen wussten dieser gar nicht so se Nebenwirkung“ ihre schwiegen sie aber l chend kennen bis he die diese Pillen verot Gefahr nicht oder w nicht darauf hin.